

GSA Körner GmbH • Ingenieurgesellschaft für Thermische Bauphysik, Energieberatung, Akustik
Buchbrunnleweg 41 • 78479 Reichenau

B/F/M/R
Rechtsanwälte Fachanwälte
Herrn Wolfgang Frick
Seilerstraße 1

78467 Konstanz

Per E-Mail: frick@bfmr.de
CC: frank@winzerverein-meersburg.de
hornstein@helmuthornstein.de

Schallschutzprüfstelle Beratende Ingenieure VBI

Dipl.-Ing. Walter Körner
M. Eng. Georg Rathfelder

Bauakustik
Raumakustik
Wärmeschutz
Energiebilanzierung
Schallimmissionsschutz
Thermische Bauphysik

Anschrift:

Buchbrunnleweg 41
78479 Reichenau
Telefon: (0 75 31) 804 55 05
Telefax: (0 75 31) 804 55 06
E-Mail: info@gsa-koerner.de
www.gsa-koerner.de

Büro Mitte:

Jahnstraße 7
65329 Hohenstein
Telefon: (0 61 20) 97 98 99 -0
Telefax: (0 61 20) 97 98 99 -99
E-Mail: info@gsa-koerner.de
www.gsa-koerner.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

18183-Ra/Ge

30.03.2021

P 18183

Winzerverein Meersburg, Neubau Keltereibetrieb
Geräuschimmissionsprognose
Gutachtliche Stellungnahme P 18183-A vom 20.07.2020
Umplanung
Gemeinsame Besprechung am 29.03.2021

Sehr geehrter Herr Frick,
sehr geehrte Damen und Herren

wie in der gestrigen Besprechung abgestimmt, möchten wir im Folgenden eine Einschätzung bezüglich den sich geänderten schalltechnischen Immissionen an den einzelnen Immissionspositionen, resultierend aus der am 25.03.2021 vorgelegten Umplanung, abgeben. Die bisherigen Untersuchungen und Bewertungen zum Schallimmissionsschutz sind in der Gutachtlichen Stellungnahme P 18183-A vom 20.07.2020 dokumentiert. Das vorliegende Schreiben stützt sich auf diese Gutachtliche Stellungnahme und bewertet orientierend die sich auf Grund der Umplanung ergebende schalltechnischen Änderungen an den jeweiligen Immissionspositionen gemäß der Gutachtlichen Stellungnahme P 18183-A vom 20.07.2020.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich lediglich auf die Untersuchungsvariante „Erntezeitraum“. Wir gehen davon aus, dass sich durch die Umplanung keine relevanten Änderungen für die Untersuchungsvarianten „Gläserne Produktion“ und „Produktion“ ergeben.

Die Umplanung sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

- Veränderte Anordnung der Trauben-Annahme, welche nun am östlichen Gebäude-Ende angeordnet ist
- Trester-Austrag an der Ost-Fassade

Durch die Verlegung der Trauben-Annahme ergibt sich außerdem wesentlich mehr Platz auf dem Betriebsgelände für ankommende bzw. wartende Traktoren/Gespanne. Die Gefahr von möglichen störenden Rückstauungen auf öffentlichen Straßen sowie von möglichen störenden Geräuschemissionen an den Immissionspositionen IP01, IP02 und IP 04 durch wartende Traktoren wird hierdurch weiter reduziert. Dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme wird hiermit vertiefend Rechnung getragen.

Immissionsposition IP01 WHS Hechtweg 1-8, OG Süd

Am IP0 sind folgende Änderungen bezüglich des Beurteilungspegels zu erwarten:

Im **Tagzeitraum** sind folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Kelterei Traubenannahme
- LKW Trester mit Rückfahrwarner

Beide Schallquellen sind von der Umplanung betroffen. Es wird eine weitere Reduktion der Teilpegel und somit des Beurteilungspegel durch die Umplanung gegeben sein. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 25,2$ dB(A) wird sich relevant reduzieren. Die bisherige deutliche Unterschreitung des Immissionsrichtwertes wird sich weiter erhöhen. Die Umplanung ist aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zu begrüßen und zu befürworten.

Im **Nachtzeitraum** sind folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Kelterei Rolltor West
- Parkplatz Mitarbeiter Erntezeit

Beide Schallquellen sind von der Umplanung nicht betroffen. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 27,3$ dB(A) wird sich nicht relevant ändern, was jedoch auf Grund der auch bisher schon deutlichen Unterschreitung des Immissionsrichtwertes unerheblich ist.

Immissionsposition IP02 WHS Hechtweg 1-8, OG Ost

Am IP02 sind folgende Änderungen bezüglich des Beurteilungspegels zu erwarten:

Im **Tagzeitraum** ist folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Kelterei Traubenannahme

Die Schallquelle ist von der Umplanung betroffen. Es wird eine weitere Reduktion der Teilpegel und somit des Beurteilungspegel durch die Umplanung gegeben sein. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 23,2$ dB(A) wird sich weiter reduzieren. Die bisherige deutliche Unterschreitung des Immissionsrichtwertes wird sich erhöhen. Die Umplanung ist aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zu begrüßen und zu befürworten.

Im **Nachtzeitraum** sind folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Parkplatz Mitarbeiter Erntezeit

Die Schallquelle ist von der Umplanung nicht betroffen. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 23,6$ dB(A) wird sich nicht relevant ändern, was jedoch auf Grund der auch bisher schon deutlichen Unterschreitung des Immissionsrichtwertes unerheblich ist.

Immissionsposition IP03 WHS Mesmerstr. 24 1. OG

An IP03 sind folgende Änderungen bezüglich des Beurteilungspegels zu erwarten:

Im **Tagzeitraum** ist folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Tresterschnecke

Die Schallquelle ist von der Umplanung betroffen. Auf Grund der Umplanung ergibt sich ein größerer Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort, außerdem ergibt sich eine Teil-Abschirmung. Es wird eine weitere Reduktion der Teilpegel und somit des Beurteilungspegel durch die Umplanung gegeben sein. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 43,7$ dB(A) wird sich weiter reduzieren. Die bisherige deutliche Unterschreitung des Immissionsrichtwertes wird sich erhöhen. Die Umplanung ist aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zu begrüßen und zu befürworten.

Im **Nachtzeitraum** sind folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Kelterei Fenster Südost
- Kelterei Rolltor West

Die Schallquellen sind von der Umplanung nicht betroffen. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 28,3$ dB(A) wird sich nicht relevant ändern, was jedoch auf Grund der auch bisher schon deutlichen Unterschreitung des Immissionsrichtwertes unerheblich ist.

Immissionsposition IP04 WHS Allmendweg 3 1. OG

Am IP04 sind folgende Änderungen bezüglich des Beurteilungspegels zu erwarten:

Im **Tagzeitraum** ist folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Tresterschnecke

Die Schallquelle ist von der Umplanung betroffen. Auf Grund der Umplanung ergibt sich ein größerer Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort, außerdem ergibt sich eine Teil- bzw. Voll-Abschirmung. Es wird eine weitere relevante Reduktion der Teilpegel und somit des Beurteilungspegel durch die Umplanung gegeben sein. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 33,3$ dB(A) wird sich weiter reduzieren. Die bisherige deutliche Unterschreitung des Immissionsrichtwertes wird sich erhöhen. Die Umplanung ist aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zu begrüßen und zu befürworten.

Im **Nachtzeitraum** ist folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Kelterei Rolltor West

Die Schallquellen sind von der Umplanung nicht betroffen. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 28,4$ dB(A) wird sich nicht relevant ändern, was jedoch auf Grund der auch bisher schon deutlichen Unterschreitung des Immissionsrichtwertes unerheblich ist.

Immissionsposition IP05 WHS 1. OG

Am IP05 sind folgende Änderungen bezüglich des Beurteilungspegels zu erwarten:

Im **Tagzeitraum** ist folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

- Kelterei-Traubenannahme

Die Schallquelle ist von der Umplanung betroffen. Auf Grund der Umplanung ergibt sich ein größerer Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort. Es wird eine geringfügige Reduktion der Teilpegel und somit des Beurteilungspegel durch die Umplanung gegeben sein. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 39,7 \text{ dB(A)}$ wird sich weiter reduzieren. Die bisherige deutliche Unterschreitung des Immissionsrichtwertes wird sich erhöhen. Die Umplanung ist aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zu begrüßen und zu befürworten.

Im **Nachtzeitraum** ist folgende Emissionsquellen pegelbildend bzw. relevant:

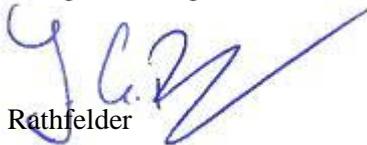
- Klimaeinheit AST2 140

Die Schallquelle ist nach unserem Kenntnisstand von der Umplanung nicht betroffen. Der sich bisher berechnete Beurteilungspegel von $L_R = 32,5 \text{ dB(A)}$ wird sich nicht relevant ändern, was jedoch auf Grund der auch bisher schon deutlichen Unterschreitung des Immissionsrichtwertes unerheblich ist.

Auf Grund der Verortung der Schallquellen sowie der Anordnung der Gebäude ist an keiner Immissionsposition mit einer Erhöhung der Geräuschimmissionen zu rechnen. Die Umplanung ist daher aus Sicht des Schallimmissionsschutzes zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

GSA Körner GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Ingenieurgesellschaft für
Thermische Bauphysik,
Energieberatung, Akustik



Rathfelder